

Frau Anne Lévy
Direktorin
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner
Generalsekretär
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail:
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

9. Februar 2022

Lockerungen der Coronamassnahmen: Konsultation zu Anpassungen des Massnahmendispositivs und weiteren Verordnungsänderungen

Sehr geehrte Frau Lévy
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 2. Februar 2022 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu «Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen» im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

economiesuisse befürwortet eine möglichst weitgehende Lockerung der Pandemie-Massnahmen und bevorzugt daher die Variante 1, die Lockerungen in einem Schritt vorsieht. Es bestätigt sich, dass die Omikron-Ansteckungen die Intensivstationen deutlich geringer belasten als die bisherigen Wellen. Entsprechend sind einschränkende Massnahmen nicht mehr gerechtfertigt. Einzig die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen wie auch die Isolation von infizierten Personen erscheinen weiterhin sinnvoll. Zentral bleibt, dass das in der Schweiz ausgestellte Zertifikat - auch bei der erwünschten Aufhebung der Zertifikatspflicht in der Schweiz - international kompatibel bleibt und so Reisen in Länder mit Zertifikatspflicht ermöglicht.

Nachfolgend beantworten wir gerne Ihre Fragen aus dem Begleitdokument:

Grundsätzliche Fragen

Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein

economiesuisse befürwortet diese Variante. Die Omikron-Variante hat nicht zu einer stärkeren Belastung der Intensivstationen geführt. Daher sind einschränkende Massnahmen nicht mehr gerechtfertigt.

Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein

Nein. economiesuisse sieht heute keine Gründe, wieso mit der Aufhebung der 2G-Regel und der Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen länger zugewartet werden sollte als mit der Aufhebung der anderen Massnahmen. Einzig ein unerwartet starker Anstieg der Belegung der Intensivpflegestationen würde ein zweistufiges Vorgehen rechtfertigen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in der endemischen Phase die Eigenverantwortung im Vordergrund stehen sollte, wie dies bei anderen Infektionskrankheiten auch der Fall ist. So sollen Massnahmen am Arbeitsplatz nun wieder vor Ort definiert werden: Arbeitgeber und Veranstalter sollen eigenständig entscheiden können, welche Schutzmassnahmen in ihrem Betrieb noch sinnvoll sind.

Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor?

Nein. economiesuisse lehnt bei der momentanen epidemiologischen Entwicklung ein stufenweises Vorgehen grundsätzlich ab (siehe obige Antwort).

Weitere Fragen zur Variante 1

Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung.

Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben? Ja/Nein

Kein Kommentar.

Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht? Ja/Nein

Ja, solange das grundsätzliche Ansteckungsrisiko für vulnerable Personen hoch ist und nicht durch andere, spezifischere Massnahmen gesenkt werden kann.

Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein

Ja. Eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr erscheint momentan bei anhaltend hohen Fallzahlen noch angebracht, damit beispielsweise immunsupprimierte Personen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden. Zudem verursacht diese Massnahme geringe volkswirtschaftliche Kosten. Dessen Aufhebung ist aber ebenso anzustreben. Denn bald sollte die Eigenverantwortung wieder im Zentrum stehen- Vulnerable Personen sollen sich selbst schützen, wie sie dies heute auch bereits gegen-

über anderen Krankheiten machen. Mit der FFP2-Maske und weiteren persönlichen Sicherheitsmassnahmen scheint in Zukunft ein guter Selbstschutz möglich zu sein.

Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betriebsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird? Ja/Nein

Nein. Bei diesen Betrieben reichen die Schutzkonzepte aus.

Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll? Ja/Nein

Nein.

Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen.

Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemieverordnung überführt werden? Ja/Nein

Ja. Die Isolation ist sinnvoll, um Ansteckungsketten einzudämmen und damit ein zu starkes Wiederaufblühen zu verhindern. Die Meldepflicht der Kantone betreffend Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung ist elementar, um die Entwicklung im Auge behalten zu können.

Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten? Ja/Nein

Nein. Die Kantone sollten aber selbst weiterhin zielgerichtete Massnahmen ergreifen, damit das Virus nicht in Institutionen des Gesundheitswesens eingeschleppt wird, in denen sich vulnerable Personen aufhalten.

Weitere Fragen zur Variante 2

Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt? Ja/Nein

economiesuisse lehnt die Variante 2 ab. economiesuisse sieht keine Gründe, wieso mit der Aufhebung der 2G-Regel und der Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen länger zugewartet werden sollte als mit der Aufhebung der anderen Massnahmen.

Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt? Ja/Nein

Siehe Antwort zur vorherigen Frage.

Fragen zu den grenzsanitären Massnahmen

Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden? Ja/Nein

Ja. Damit wird die Reisefreiheit in die Schweiz wiederhergestellt. Dies ist für den gebeutelten Tourismussektor ein wichtiger Schritt.

Zentral bleibt, dass das in der Schweiz ausgestellte Zertifikat - auch bei der erwünschten Aufhebung der Zertifikatspflicht in der Schweiz - international kompatibel bleibt und so Reisen in Länder mit Zertifikatspflicht ermöglicht. Diesbezüglich gilt es zudem zu beachten, dass in vielen Ländern für die Einreise weiterhin ein Zertifikat benötigt wird. Daher muss der Bund eine Booster-Impfung für all jene, deren Booster bzw. Zweitimpfung bald nach 4 Monaten abläuft und die sonst nicht reisen können, rasch aufgleisen. Dies ist für die Wirtschaft in Bezug auf berufliche Reisen zentral.

Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden? Ja/Nein

Ja. Der Aufwand der Erhebung steht in der jetzigen Phase der Pandemie in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitarische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden? Ja/Nein

Es erscheint sinnvoll, dass die Behörden weiterhin gerüstet sind, um auf unerwartete Entwicklungen der Pandemie zu reagieren. Das optimistische Szenario besagt zwar, dass Covid-19 endemisch wird. Es gibt aber auch pessimistischere Szenarien, auf welche die Behörden weiterhin vorbereitet sein müssen und rasch reagieren können müssen. Grenzsanitarische Massnahmen dürfen aber nur im Notfall erlassen werden, wenn sie ein eindeutig positives Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen. Im Notfall ist auf die Instrumente SwissPLF, Zertifikatspflicht und Testen zu setzen. Die Reisequarantäne sollte hingegen nur als letztmöglicher Weg eingesetzt werden. Eine Testpflicht ist für die betroffenen Gäste zwar mit zusätzlichen Kosten verbunden und wird einige davon abhalten in die Schweiz zu reisen, die Reisequarantäne bringt den Tourismus aber ganz zum Erliegen. Grenzschiessungen werden abgelehnt. Sie schränken die Reisefreiheit zu stark ein und kommen oftmals zu spät, wenn das Virus bereits im Land zirkuliert.

Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate

Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden? Ja/Nein

Ja. Das Schweizer Zertifikat mit seinen spezifischen Ausnahmen wird nicht mehr benötigt, sobald die Zertifikatspflicht aufgehoben wird. Wichtig ist für die Wirtschaft, dass das in der Schweiz ausgestellte Zertifikat international kompatibel ist und die Einreise in diejenigen Länder ermöglicht, die weiterhin bei der Einreise ein Zertifikat verlangen.

Fragen zur repetitiven Testung

Mit der schrittweisen Aufhebung der Massnahmen wird der Bund die Finanzierung der repetitiven Testung in Betrieben anpassen. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren. Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein

Ja. Aus Sicht von economiesuisse sind Tests vor allem bei vulnerablen Gruppen angebracht. Bei anderen Personen scheint die Gefahr von schlimmen Verläufen bei der Omikron-Variante gering und der Zusatznutzen des repetitiven Testens ist kleiner geworden. Allenfalls könnte es in einer kurzen Übergangsphase nach Aufhebung aller Massnahmen sinnvoll sein, fakultativ das repetitive Testen aufrecht-

zuerhalten, um die Rückführung in den Normalbetrieb in den Betrieben und Schulen überwachen zu können.

Die Testkapazitäten sollten aber nach Beendigung der repetitiven Tests erhalten bleiben, damit bei einem allfälligen Eintreten von pessimistischen Szenarien, wie z.B. neuen gefährlichen Mutationen gegenüber denen die Bevölkerung keinen Immunschutz hat, rasch wieder breit repetitiv getestet werden kann. Des Weiteren sollte in der Schweiz eine repräsentative Stichprobe mit Personen, die regelmässig getestet werden, aufgebaut werden, damit das Infektionsgeschehen wissenschaftlich überwacht und bei ungünstigen Entwicklungen rasch reagiert werden kann.

In den Schulen bleibt die repetitive Testung ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Da sich jedoch inzwischen Kinder ab 5 Jahren ebenfalls impfen können, schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren. Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden? Ja/Nein

Ja. Mit der Impfung steht ein kostengünstigeres Instrument zur Verfügung. Da der Staat gegenüber den Steuerzahlenden die Verpflichtung hat, seine Leistungen möglichst kostengünstig anzubieten, besteht kein Grund mehr, das teurere Testregime durch den Staat zu finanzieren.

Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19

Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden? Ja/Nein

Ja. Im Sinne eines raschen Einsatzes der neusten, wirkungsvollen Therapien unterstützt economiesuisse die Kostenübernahme durch den Bund, bis dass die Grundlagen gelegt sind, damit die Krankenversicherer diese Kosten übernehmen können. Der Bund sollte die Kostenübernahme durch die Krankenkassen – wie bei allen anderen Medikamenten – möglichst rasch anstreben.

Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3

Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden? Ja/Nein

Ja.

Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG einverstanden? Ja/Nein

Ja.

Seite 6

Lockerungen der Coronamassnahmen: Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom